

Lasergas VI

Produktbezeichnung Lasergas VI
Aggregatzustand gasförmig, verdichtet

Norm EN ISO 14175

Bestandteile

Helium	65 Vol.-%
Stickstoff	19 Vol.-%
Kohlendioxid	4 Vol.-%
Kohlenmonoxid	6 Vol.-%
Sauerstoff	3 Vol.-%
Xenon	3 Vol.-%

Lieferformen

In Aluminiumflaschen

Bezeichnung Flaschen-/Behältervolumen	Fülldruck	Inhalt
Lasergas VI T10 MFI 10 l	150 bar	1,50 m ³

Falls nicht anders vermerkt, bezieht sich der Fülldruck auf 288,15 K (15°C) und der Inhalt auf 288,15 K (15°C) und 1,013 bar.

Falls nicht anders vermerkt, bezieht sich der Fülldruck auf 288,15 K (15°C) und der Inhalt auf 288,15 K (15°C) und 0,981 bar.

Weitere Lieferformen

Auf Anfrage

in Aluminiumflaschen: Lasergas VI

in Stahlflaschen und Bündeln: Lasergas I, II, III, IV, V, VII und VIII

Die Lasergase sind Betriebsgase, die für die Erzeugung des Laserstrahles benötigt werden. Diese Standardgasgemische werden bei Laserstrahlquellen ohne Gasmischer eingesetzt.

Entnehmen Sie bitte der Spezifikation des Laserherstellers, ob es sich bei Ihrem Gerät um einen Laser mit bzw. ohne Gasemischer handelt und welche Anforderungen an das Lasergas gestellt werden.

Eigenschaften	siehe Sicherheitsdatenblatt giftig beim Einatmen kann das Kind im Mutterleib schädigen
Ventilanschluss	NEN 3268 LU 1 (W 21,80 x 1/14 links)
Schulterfarbe	leuchtendgrün (RAL 6018)

Geeignete Druckminderer Bei der Auswahl des geeigneten Druckminderers aus unserem umfangreichen Sortiment beraten wir Sie gerne.

Typische Anwendungen
als Laser-Resonator-Gas



Westfalen Gassen Nederland B.V. · Rigastraat 20
7418 EW Deventer · tel. 0570-63 67 45
fax 0570-63 00 88 · www.westfalengassen.nl

Schweiß-, Schneid-, Lasergase

Lasergas VI

Lasergas VI

Physikalische Daten:

Lasergase sind Gemische aus Helium - chemisches Zeichen He -, Kohlenstoffdioxid - chemisches Zeichen CO₂- und Stickstoff chemisches Zeichen N₂ -.

Zu den physikalischen Daten der Komponenten siehe Produktdatenblätter der entsprechenden Reinstgase.

Die angegebenen Daten, Werte und Hinweise entsprechen dem Wissensstand bei Drucklegung. Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und entbinden sofern den Anwender nicht von seiner pflichtgemäßen Prüfung.
Stand: 07.2016